

16.01.2024

Wahlvorschlag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wahl von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Rundfunkrats des Westdeutschen Rundfunks Köln

Anstelle des bisher ordentlichen Mitglieds Berivan Aymaz MdL wird als

Ordentliches Mitglied

Fabiana Kühl

gewählt.

Anstelle der bisherigen stellvertretenden Mitglieder werden als

Stellvertretende Mitglieder

Amina Johansen
Eva Malecha-Konietz
Berivan Aymaz MdL

gewählt.

Die Vertretungsregelung stellt sich demnach wie folgt dar:

Ordentliche Mitglieder

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Karin Knöbelspieß
Frank Jablonski MdL
Fabiana Kühl

Stellvertretende Mitglieder

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Amina Johansen
Eva Malecha-Konietz
Berivan Aymaz MdL

Grundlage:

Gemäß § 15 Abs. 2 des Gesetzes über den Westdeutschen Rundfunk Köln (WDR-Gesetz) werden 13 Mitglieder, davon mindestens sechs Frauen und sechs Männer, vom Landtag entsandt. Hiervon wird je ein Mitglied durch jede Fraktion benannt. Im Übrigen oder wenn die Zahl der Fraktionen die Zahl der zu entsendenden Mitglieder übersteigt, werden die Mitglieder

Datum des Originals: 16.01.2024/Ausgegeben: 18.01.2024

aufgrund von Vorschlagslisten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren) bestimmt. Bei gleicher Höchstzahl entscheidet über die Bestimmung des letzten Mitglieds das von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtags zu ziehende Los.

Bis zu neun dieser Mitglieder dürfen dem Europäischen Parlament, dem Bundestag oder einem Landtag angehören.

Gemäß § 15 Abs. 5 des WDR-Gesetzes ist für jedes Mitglied zugleich ein stellvertretendes Mitglied zu bestimmen. Das stellvertretende Mitglied nimmt bei Verhinderung des ordentlichen Mitglieds vollberechtigt an den Sitzungen des Rundfunkrats und seiner Ausschüsse teil. Scheidet ein Mitglied während einer laufenden Amtsperiode aus, scheidet auch sein stellvertretendes Mitglied aus (§ 15 Abs. 11 S. 1 WDR-Gesetz).

Wibke Brems
Verena Schäffer
Mehrdad Mostofizadeh
und Fraktion